



**KONVENTION RECHTSSCHUTZ FÜR DIE GEWERKSCHAFT DER LANDESBEDIENSTETEN GS**

**VERSICHERTER** GEWERKSCHAFT DER LANDESBEDIENSTETEN GS BOZEN

**WEN VERSICHERN WIR** die Mitglieder des Versicherungsnehmers

**WELCHE KOSTEN** Honorare, Kosten und Gebühren des von den Versicherten **Frei Gewählten** Rechtsanwalt, Gerichts- und Prozesskosten, Honorare der von der Partei und dem Richter ernannten Gutachter, Kosten, die bei einem Vergleich oder bei Unterliegen anfallen

**IN WELCHEN FÄLLEN** Die Garantien gelten für Fälle, welche ihren Ursprung nach Einzahlung der Versicherungsprämie haben und sich auf die Ausübung der beruflichen Tätigkeit im Landesdienst beziehen.

<b>Version 1</b>	<p><b>Die Eintreibung außervertraglicher Personen- und/oder Sachschäden</b> infolge unerlaubter Handlungen Dritter. Bei Personenschäden sind die Schäden, die sich im <b>Straßenverkehr beim Lenken der Fahrzeuge des Arbeitgebers sowie der Privatfahrzeuge ereignen</b> gedeckt, diese müssen mit dem Durchführen von autorisierten Aufträgen des Arbeitgebers zusammenhängen</p> <p><b>Verteidigung in Strafverfahren</b> wegen Fahrlässigkeitsdelikte und Zuwiderhandlungen</p> <p><b>Verteidigung in Strafverfahren wegen Vorsatzdelikten</b>, einschließlich steuer- und verwaltungsrechtlicher Verstöße, sofern ein Freispruch ergeht oder die Strafanklage von Vorsatz auf Fahrlässigkeit geändert wird (Art. 530, Absatz 1 der italienischen Strafprozessordnung);, ausgeschlossen sind Fälle der Straftatlöschung gleich aus welchem Grund.</p> <p><b>Unbeschadet der Pflicht des Versicherten, den Versicherungsfall bei Beginn des Strafverfahrens zu melden</b>, streckt die Gesellschaft die Gerichts- und Anwaltskosten bis zu einem Höchstbetrag bis zu € 5.000,00 vor, in Erwartung einen rechtskräftigen Urteils.</p> <p>Sollten mit rechtskräftigem Urteil verantwortliche Vorsatzvergehen des Versicherten festgestellt werden, so fordert die Gesellschaft vom Versicherten die Rückerstattung sämtlicher Kosten die sie eventuell für seine Verteidigung in sämtlichen Instanzen vorgestreckt hat.</p> <p><b>Rechtstkostendeckung</b> bis zu € 40.000.- pro Versicherungsfall ohne jährliche Beschränkung</p> <p><b>Jahresprämie</b> ab <b>01.03.2012: € 30.-</b></p>
------------------	---

<b>Version 2</b>	<p><b>Arbeitsrechtstreitigkeiten</b> als Arbeitnehmer</p> <p><b>Verteidigung in Strafverfahren</b> wegen Fahrlässigkeitsdelikte und Zuwiderhandlungen</p> <p><b>Verteidigung in Strafverfahren wegen Vorsatzdelikten</b>, einschließlich steuer- und verwaltungsrechtlicher Verstöße, sofern ein Freispruch ergeht oder die Strafanklage von Vorsatz auf Fahrlässigkeit geändert wird (Art. 530, Absatz 1 der italienischen Strafprozessordnung);, ausgeschlossen sind Fälle der Straftatlöschung gleich aus welchem Grund.</p> <p><b>Unbeschadet der Pflicht des Versicherten, den Versicherungsfall bei Beginn des Strafverfahrens zu melden</b>, streckt die Gesellschaft die Gerichts- und Anwaltskosten bis zu einem Höchstbetrag bis zu € 5.000,00 vor, in Erwartung einen rechtskräftigen Urteils.</p> <p>Sollten mit rechtskräftigem Urteil verantwortliche Vorsatzvergehen des Versicherten festgestellt werden, so fordert die Gesellschaft vom Versicherten die Rückerstattung sämtlicher Kosten die sie eventuell für seine Verteidigung in sämtlichen Instanzen vorgestreckt hat.</p> <p><b>Rechtstkostendeckung</b> bis zu € 20.000.- pro Versicherungsfall ohne jährliche Beschränkung</p> <p><b>Jahresprämie</b> ab <b>01.03.2012: € 38.-</b></p>
------------------	---

die Garantiebeschreibung hat nur informativen Charakter, es gelten ausschließlich die in der Police angeführten Vertragsbedingungen